



6.5 Bautechnische Unterlagen

Als bautechnische Unterlagen gelten die Bauzeichnungen, der Nachweis der Standicherheit und eine Baubeschreibung sowie etwaige Zulassungs- und Prüfbescheide.

Für die Beurteilung und Ausführung des Mauerwerks sind in den bautechnischen Unterlagen mindestens Angaben über

- a) Wandaufbau und Mauerwerksart (RM oder EM),
- b) Art, Rohdichteklasse und Druckfestigkeitsklasse der zu verwendenden Steine,
- c) Mörtelart, Mörtelgruppe.
- d) Aussteifende Bauteile, Ringanker und Ringbalken,
- e) Schlitze und Aussparungen,
- f) Verankerungen der Wände,
- g) Bewehrungen des Mauerwerks,
- h) verschiebliche Auflagerungen

erforderlich.

Weiterführende Literatur:

[6.5-1] Wetzell, O.W.:L Bauzeichnungen. In: Wendehorst. Bautechnische Zahlentafeln. 32. Auflage. Hrsg. O.W. Wetzell. Teubner: Wiesbaden

[6.5-2] Musterbauvorlagenverordnung - MBauVorIV. Fassung Februar 2007. <http://www.is-argebau.de>.

[6.5-3] Musterbauvorlagenverordnung - MBauVorIV. Fassung Februar 2007. Begründung. <http://www.is-argebau.de>.